

Rez. WOLGAST, Kirchengeschichte

WOLGAST, Eike, Beiträge zur badischen und kurpfälzischen Kirchengeschichte, hg. von Johannes EHMANN, (= Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 7), Stuttgart 2016.

Zu welchen Themen wird der Leser fündig? Ein halbes Dutzend Aufsätze eint der Raum: Süddeutschland, zumal aber die Kurpfalz; andere eine Institution: die Universität Heidelberg, mit ihr befassen sich ebenfalls sechs Studien; drei Aufsätze schließlich sind ein und derselben Person gewidmet: MELANCHTHON, der ‚Nummer zwei‘ der Wittenberger Reformation.

Erlauben es die Schlaglichter, die WOLGAST auf die Geschichte der Universität Heidelberg wirft, Entwicklungslinien zu rekonstruieren? Im Mittelalter habe sich die Universität „stets nur im Mittelfeld“ der Hochschullandschaft bewegt, urteilt WOLGAST (S. 252), am Beginn der Neuzeit war es „eine kleine Universität“, ihre „Anziehungskraft“ war „recht begrenzt“ (S. 267). Einen ersten Schub gab es unter OTTHEINRICH, beispielsweise, weil er der Universität seine Sammlung von Manuskripten und Druckwerken vermachte. Wenig später wurde das nun calvinistische Heidelberg zum „deutschen Genf“ mit großer internationaler Ausstrahlung. Dem böhmischen Abenteuer FRIEDRICHS V. folgte der tiefe Sturz, auch der Universität: Verlust der „Palatina“, die Hochschule wird geschlossen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg: völliger Neuanfang, einen fruchtbaren Wiederaufbau erschweren die Zerstörungen in den ludovizianischen Kriegen, und die Universität wird „das Opfer einer ... entschiedenen Gegenreformation“ (S. 323), das einstige „dritte Genf“ mutiert zur allen aufklärerischen Innovationen abholden Jesuitenuniversität. Danach, im XVIII. Jahrhundert, „kümmerte sich keiner der Pfälzer Kurfürsten ... nachhaltig um seine Universität“ (S. 257), „Heidelberg war im 18. Jahrhundert wissenschaftlich-intellektuell unbedeutend geworden“ (S. 345).

„Die Überzeugung, KARL FRIEDRICH [VON BADEN] als zweiten Universitätsgründer

feiern zu können“ (S. 327), teilt WOLGAST nicht uneingeschränkt, denn es sei schon nach dem Tod CARL THEODORS, seit 1799, Besserung eingetreten. Immerhin, das große Universitätssterben ringsum betraf das nun badische Heidelberg nicht, es konnte sich stabil „unter den mittelgroßen Universitäten“ des XIX. Jahrhunderts etablieren (S. 259), vor allem dank prominenter Juristen und zahlreicher Jurastudenten. Auch einige damals bekannte Historiker lehrten in Heidelberg, WOLGAST erwähnt den heute (jedenfalls außerhalb der Rheinpfalz) vergessenen LUDWIG HÄUSSER. Er war - worauf WOLGAST freilich nicht eingeht - der damals wichtigste „kleindeutsche Geschichtsbaumeister“, mit mehr Resonanz als, beispielsweise, der vergleichbar schneidig borussische DROYSEN. Der Heidelberger *Mainstream* war durchweg liberal, seit den 1840ern ferner kleindeutsch, „ein Drittel der Heidelberger Studentenschaft zog 1832 ... zum Hambacher Fest“ (S. 353), woraufhin die Berliner Regierung den sofortigen Abzug aller preussischen Studenten aus Heidelberg (sowie aus Erlangen und Würzburg) anordnete. In der Weimarer Republik waren die Heidelberger Studenten „mehrheitlich nationalsozialistisch gesinnt“ (S. 260), Widerstand gegen das NS-Regime gab es auch in den Reihen der Professoren keinen. Da zeigte die von WOLGAST so häufig gelobte „Liberalität“ Heidelbergs wohl doch ihr Janusgesicht. „National“ und „liberal“ zugleich sein zu wollen, war eben längst problematisch geworden: Nachdem der Nationalismus schon seit Jahrzehnten zum auch und vor allem konservativen Thema mutiert war (hierfür war bekanntlich BISMARCK wichtig), konnte man neuerdings seine stramm nationale Gesinnung trefflich als „Nationalsozialist“ demonstrieren.

Mit kurpfälzischer Innen- oder aber Reichspolitik beschäftigen sich fünf Arbeiten. Eine skizziert reformatorische Strömungen in der Kurpfalz vor ihrer organisierten Einführung unter Kurfürst OTTHEINRICH 1556. In den Jahrzehnten davor wurden evangelische Sympathien nicht bekämpft, aber auch kaum befördert, OTTHEINRICH fand „nach einer fast vierzigjährigen Phase der unregulierten Vorreformation“ eine „Kirche im Chaos“ vor (S. 27). Welche Motive waren wenige Jahre danach für die Calvinisierung maßgeblich? In zwei Studien äußert sich WOLGAST beiläufig zu dieser interessanten Frage: „Die Konfessionspolitik OTTHEINRICHS war seiner Territorialpolitik eindeutig

vorgeordnet“, findet er (S. 53), und: „Die Entscheidung für die reformierte Konfession führte auch im innerpfälzischen Kontext zu Nachteilen“. Damit hat WOLGAST sicher Recht, die Calvinisierung zerschnitt die fürs wenig arrondierte Territorium wichtigen informellen Herrschaftsgeflechte hinaus in die Region. „Für ihre Konfession brachten die Kurfürsten also durchaus Opfer“ (S. 32). Man könnte anfügen, daß den Heidelbergern natürlich bewußt war, daß sie mit der Calvinisierung der Kurpfalz das Schutzversprechen des Ersten Religionsfriedens von 1555 aufs Spiel setzten.

Drei Studien beleuchten die sehr prägnante, spezifische Reichspolitik der Kurpfälzer. WOLGAST bringt sie auf diese Nenner: „1.) Extreme Konfessionspolitik; 2.) Streben nach Einheit der evangelischen Reichsstände; 3.) Intervention zugunsten verfolgter Glaubensbrüder in Frankreich und in den Niederlanden“ (S. 53). Zu Recht betont der Autor, daß die Konturen einer derartigen Reichspolitik schon unter OTTHEINRICH erkennbar sind. Mit der Heidelberger Politik am Vorabend des Böhmisches-Pfälzischen Krieges geht WOLGAST hart ins Gericht: „CHRISTIAN VON ANHALT führte ... die Pfalz aus wesentlich konfessionellen Gründen in den Großkonflikt, ohne dabei allerdings die vorhandenen Ressourcen realistisch abzuschätzen“ (S. 60). „Diplomatisch wie militärisch war die Böhmenpolitik miserabel vorbereitet“ (S. 72). Den Kurfürsten, FRIEDRICH V., zeichnet WOLGAST wiederholt als Marionette, er sei „in hohem Maße von seinen Beratern“ abhängig gewesen (S. 120), „unselbständig, auch noch zu jung und unerfahren“ (S. 60).

Zwei weitere Arbeiten handeln nicht vom Heidelberger Raum, doch von Süddeutschland. So eine Studie zu „Klerusdarstellungen in den oberdeutschen Totentänzen“. Daß der Kleriker vor dem Tod um nichts besser dastand als der Laie, antizipiert für WOLGAST Luthers Einebnung des Gefälles zwischen Klerikern und Laien; in der derzeit unter Kirchenhistorikern virulenten Debatte über „Modernität“ oder „Mittelalterlichkeit“ LUTHERS könnte man den Befund auf die zweite Waagschale legen. Auch an MELANCHTHON interessieren WOLGAST seine „Beziehungen zu Süddeutschland“. Er hat die Korrespondenzen durchforstet, wurde natürlich auch immer wieder fündig, aber alles in allem scheint sich MELANCHTHON doch nur sporadisch und aus gegebenen aktuel-

len Anlässen für seine süddeutschen Kollegen interessiert zu haben; sogar die Krise des oberdeutschen Protestantismus nach dem Geharnischten Reichstag hat MELANCHTHON wohl wenig gerührt. Hatte er zunächst gelegentlich von seinem „*exilium*“ in Sachsen gesprochen, mutierte es just jetzt zur „*patria*“; doch konnte der alte MELANCHTHON, die Berge und Burgen am Neckar vor dem geistigen Auge, doch auch wieder versichern „*me ... patriae ... desiderio valde affici*“ (S. 152). Einer anderen Studie zu MELANCHTHON können wir entnehmen, daß er die Täufer zeittypisch pauschal und vehement ablehnte, ja, publizistisch besonders rege bekämpfte. Wer das (zu wenig bekannte) ausführliche Gutachten MELANCHTHONS über die „Zwölf Artikel“ gelesen hat, weiß ja, daß der vermeintlich so grundgelehrte Mann wenig skrupulös sein konnte, wenn es aus tagesaktuellen Gründen Bibelstellen aufzubieten galt. Aber nun bei WOLGAST nachzulesen, wie MELANCHTHON gegen das Postulat der Gütergemeinschaft argumentierte, kann doch überraschen. Für ihn war die Aussageabsicht des Gleichnisses vom Kamel und dem Nadelör (Mt. XIX₂₃) diese: „Auch Reiche können in das Himmelreich eingehen“ (S. 173).

Mißverständliche Formulierungen fallen nur sehr wenige ins Auge, aber sie zu klären, ist ja Rezensentenpflicht. Wolgast ist der Ansicht, daß der Erste Religionsfrieden von 1555 „bis 1618 ... funktionierte“ (S. 39). Tatsächlich häuften sich seit den 1580er Jahren wieder die interkonfessionellen Spannungen, der Streit der Lesarten eskalierte, ja, katholische Autoren stellten (mit großer, bestürzter Resonanz an evangelischen Residenzen) zunehmend die Rechtskraft der Augsburger Ordnung in Frage. Zweimal lesen wir, dem Geistlichen Vorbehalt zufolge müsse der Konversion des seitherigen Amtsinhabers die Neuwahl eines Katholiken folgen (S. 42, S. 238). Tatsächlich schreibt der Erste Religionsfrieden, es sei in diesem Fall eine Neuwahl „zugelassen“; freilich gehört diese Unschärfe nicht zu denen, über die sich Deutschlands Konfessionelles Zeitalter so heillos zerstreiten wird. „Mit dem Augsburger Religionsfrieden sollte der konfessionelle Status quo fixiert werden“, findet Wolgast (S. 237); doch das spiegelt allenfalls eine katholische Hoffnung wieder. Die Protestanten sahen es ganz anders, und sie konnten ihre Sichtweise mit den Paragraphen von 1555 sehr gut be-

gründen; einen *Status quo* festzuzurren, wird das unstrittige Ziel erst des Zweiten Religionsfriedens, von 1648, sein. Kaiser MAXIMILIAN II. habe am Reichstag von 1566 versucht, der Kurpfalz „den Schutz des Religionsfriedens zu entziehen“, schreibt WOLGAST (S. 81). Das stimmt gewiß und ist inzwischen durch Andreas EDEL bestens untersucht; was WOLGAST und EDEL nicht in den Blick bekamen, sei hier nachgetragen: Es gab zwei Jahre danach eine Reprise, am Kurfürstentag von Fulda. Ließen MAXIMILIANS Vorstoß am Reichstag taktische Überlegungen der Lutheraner (salopp gesagt, wollten sie die sonntags verlästerten, werktags als reichspolitische Partner wichtigen Calvinisten nicht mit der Axt dem Verderben ausliefern) ins Leere laufen, kamen am Kurfürstentag die standespolitischen Maximen des Kurvereins hinzu, noch - das wird sich bis zum Kölner Krieg ändern! - wollten alle Kurfürsten verhindern, daß von externer Seite ein Vereinsmitglied herausgebrochen wurde. Um 1568 „funktionierte“ der Religionsfrieden eben tatsächlich noch! Noch überlagerte die konfessionelle Kampflinie nicht alle anderen Frontverläufe im komplexen Reichsverbund.

Axel Gotthard